

2 Fachbeiträge zum integrierten Entwicklungskonzept

Um zu einem integrierten Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum zu kommen, gilt es zunächst einmal zu verdeutlichen, welchen Beitrag die einzelnen Fachbereiche zur weiteren Entwicklungsförderung des Raumes leisten sollen. Im Folgenden wird daher eine genauere Beschreibung der einzelnen Fachbeiträge aus den Bereichen Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Siedlungswesen und Verkehr gegeben. Dabei wird zunächst gezeigt, welche Auswirkungen sich durch den Bau der A 71 aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht ergeben und wie hierauf ggf. zu reagieren ist. Des Weiteren wird in einzelnen Fachbereichen auch auf die besonderen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen hingewiesen, die zukünftig zu erwarten sind und ein entsprechendes Handeln erfordern. Schließlich wird für alle Fachbereiche deutlich gemacht, in welche Richtung die jeweiligen entwicklungsfördernden Maßnahmen und Projekte schwerpunktmäßig zielen sollen.

2.1 Natur und Landschaft

2.1.1 Auswirkungen der A 71

Aus naturschutzfachlicher Sicht erfährt der Kooperationsraum eine Beeinträchtigung durch den Bau der A 71. Allein durch den Flächenverbrauch der geplanten Trasse inkl. Anschlussstellen entsteht eine **direkte** negative Auswirkung der A 71, die sich in einem Qualitätsverlust der in Kapitel B 1 angesprochenen Schutzgüter (Wasser, Boden, Arten, Lebensräume etc.) niederschlägt. Zusätzlich kommt es durch die Linienführung der A 71 zu Zerschneidungen von Lebensräumen und Biotopverbundachsen (z. T. von Gebieten mit hervorragender und besonderer Bedeutung, vgl. Karte B 1/3 bzw. D 2/1).

An dieser Stelle muss jedoch positiv hervorgehoben werden, dass bei der schwierigen Wahl der Linienführung der A 71 (ca. 55 km Länge im Kooperationsraum) aufgrund des hohen Anteils von knapp 50 % naturschutzfachlich wertvoller Gebiete an der gesamten Freifläche des Kooperationsraumes ein weitgehend landschaftsschonender, verträglicher Streckenverlauf festgelegt wurde (vgl. Prozentangaben unter Kap. B 1.4.3). Mit über 4/5 Verlaufsanteil der A 71 in Gebieten mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt ist der Anteil deutlich höher als in Gebieten mit besonderer Bedeutung (10,1 %) und in Gebieten mit hervorragender Bedeutung (8,2 %). Die besonders empfindlichen Täler der Saale, Bahra und Lauer erfahren mittels Brückenquerungen anstelle von Durchfahrten eine gewisse Schonung - überdies sind zahlreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Neben dem direkten Flächenverbrauch von Natur und Landschaft erfährt der Kooperationsraum auch **indirekte** Beeinträchtigungen durch die verbesserte Erreichbarkeit und den erwarteten höheren Bekanntheitsgrad durch die A 71. Steigende Besucherzahlen und erhöhtes Verkehrsaufkommen werden flächenbeanspruchende Infrastrukturmaßnahmen nach sich ziehen. Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche können durch Naherholung und diverse Tourismusangebote beeinträchtigt werden.

Gleichzeitig bietet aber gerade der Fachbereich Tourismus indirekt positive Auswirkungen für Natur und Landschaft. Vorausgesetzt, ein einheitliches, gezieltes Besucherlenkungskonzept mit „touristischen Konzentrationsräumen“ wird aufgebaut und ein „sanfter Tourismus“ angestrebt, können besonders wertvolle Lebensräume als Rückzugsflächen gesichert werden. Mittels gezielter Lenkung und gezieltem Ausbau können abgestimmte Zonen für den Besuch freigegeben werden, während andere Bereiche verschont bleiben und dem Naturschutz vorbehalten werden. Gelingt es, die Landschaft in dieser Weise naturverträglich als mögliche Teiltraktion in einem Gesamtkonzept zu vermarkten, wird als zusätzlicher Effekt der Besucher für die Natur sensibilisiert.

Ebenso können positive Auswirkungen der A 71 bezüglich der Regionalvermarktung entstehen. Durch den erhofften höheren Bekanntheitsgrad bzw. die Identifikation als ein gemeinsamer Raum soll bereits an der Autobahn auf die Region und ihre spezifischen Produkte hingewiesen werden. Der Verkauf von regionalen Produkten ist besonders zu befürworten, wenn er mit deren naturschonender Herstellung bzw. angepassten Bewirtschaftungsformen verbunden ist, was zu einer nachhaltigeren Nutzung führt.

Dennoch muss abschließend festgehalten werden, dass die Beeinträchtigungen direkt wie indirekt gegenüber den positiven Effekten überwiegen. Die direkten negativen Auswirkungen treten mit Sicherheit so ein, während die indirekten Beeinträchtigungen erst als Folge von positiven Impulsen anderer Fachbereiche zu erwarten sind. Umso wichtiger ist es, die angestrebten abgestimmten Entwicklungen und Projekte des Teilraumgutachtens (positive Effekte / Chancen durch die A 71) planmäßig und umfassend umzusetzen, damit die Ziele von Natur und Landschaft entsprechend berücksichtigt werden.

2.1.2 Schwerpunkte der Entwicklung von Natur und Landschaft

Ziel des Fachbeitrages ist es, auf dem Weg zum integrierten Entwicklungskonzept unter Abstimmung mit den anderen Fachbereichen und unter Beachtung / Integration des Leitbildes „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ die erarbeiteten Stärken von Natur und Landschaft weiter auszubauen sowie die vorhandenen Schwächen zu beheben.

Da durch den Impuls der A 71 mit einem weiteren bzw. sogar verstärkten Flächenverbrauch zu rechnen ist, zielen die wesentlichen Entwicklungsziele zu Natur und Landschaft darauf ab, die wertvollsten Bereiche als „passive Maßnahme“ zu schützen („Tabuflächen“) und Entwicklungsgebiete oder Entwicklungsachsen als „aktive Maßnahmen“ weiter naturschutzfachlich zu entwickeln.

Aufgrund der hohen Ausstattung an geschützten Gebieten, eines hohen Anteils an Landschaftsräumen mit hoher bis sehr hoher Lebensraum- und Entwicklungsqualität sowie zahlreicher Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen (vgl. Karten B 1/1, B 1/2 und B 1/3) ist der Kooperationsraum charakterisiert durch großflächige Bereiche mit „hervorragender“ und „besonderer“ Bedeutung für den Naturhaushalt. In diesen Bereichen ist eine Sicherung bzw. Optimierung des Naturhaushalts mit allen dafür geeigneten Maßnahmen zu erreichen. In den **Gebieten hervorragender Bedeutung** - den sog. „Tabuflächen“ - ist eine Ausweisung als landschaftliche Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete oder Naturschutzgebiete mit allen daraus resultierenden Konsequenzen für die Nutzung anzustreben. Diese Flächen stellen gewissermaßen die Kerngebiete eines möglichen Biotopverbundsystems dar. Bei **Gebieten mit besonderer Bedeutung** ist eine Empfehlung der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet auszusprechen.

Des Weiteren ist die Funktionalität und Qualität vorhandener **Biotopverbundachsen** zu sichern und zu optimieren oder auszubauen. Unterbrechungen und Zerschneidungen von Biotopverbundsystemen sind zu vermeiden. Insbesondere betrifft dies die Täler der Fließgewässer (v. a. Saaletal, Streutal etc.) sowie die Trockenverbundachsen (v. a. Wellenkalksteilstufe etc.). Zur Verdeutlichung sind alle oben angesprochenen Punkte in der Karte D 2/1 im Sinne eines Idealszenarios dargestellt.

Dieser von den Gutachtern vorgegebene „Rahmenplan“ mit seinen Tabu- und Vorbehaltsflächen sowie Biotopentwicklungsachsen bildete die Basis für die in den Arbeitskreisen entwickelten Entwicklungsziele / Handlungsfelder, die letztlich wiederum als Basis für die Projektvorschläge dienten. Einen Auszug aus der Arbeit der Arbeitskreise zeigt die folgende Abbildung.

Abb. D 2/1: Erarbeitung von Handlungsfeldern / Projektideen im Arbeitskreis „Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft“



In den großen strukturarmen Landschaftsabschnitten, in denen großflächig intensive Landwirtschaft betrieben wird, ist dem fehlenden landschaftlichen Reiz mittels Anlage von Streuobstflächen, Gehölz-/ Rankenstrukturen oder ähnlichen Elementen entgegenzuwirken, auch im Hinblick auf eine ausgedehnte Biotopvernetzung. Gleichmaßen sind entlang der Fließgewässer ausreichend Pufferstreifen auszuweisen und die Talräume entweder in Kombination mit einer naturverträglichen Bewirtschaftungs-/ Beweidungsform und / oder als Retentionsräume mit verbesserter Auefunktion vorwiegend als Grünland zu nutzen (vgl. Projektfelder „Landschaftsbildentwicklung“, „Intakte Gewässer“ und „Hochwasserretentionsraummanagement“).

Generell ist eine Zerschneidung und Versiegelung von Flächen - insbesondere der wertvollen Naturbereiche - zu vermeiden bzw. zu minimieren und ggf. anhand eines einheitlichen Flächen- und Bodenmanagements auszugleichen (vgl. Projektfelder „Bodenmanagement“ und „Brachflächenfrühwarnsystem“).

Das Wissen und Bewusstsein um die Notwendigkeit einer intakten Natur ist im Kooperationsraum vorhanden, was sich anhand der durchgeführten Fragebogenaktion, aber auch am Vorhandensein bereits zahlreicher Organisationsgruppen, die sich mit naturschutzfachlichen Themen befassen, z. T. bis über den Kooperationsraum hinaus festmachen lässt. Dieses Interesse und Bewusstsein der Akteure des Kooperationsraumes muss unter dem neuen Identifikationszeichen A 71 durch Einordnung unter das erstellte Leitbild einer Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur weiter geschärft werden.

Gleichermaßen sind die Ziele des Naturschutzes in Verknüpfung mit anderen Fachbereichen durchzusetzen. So ist unter einem touristischen Besucherlenkungssystem durchaus eine Konzeptentwicklung für Naturerlebnispfade denkbar, welche die Bevölkerung einerseits für die Natur, deren Entstehung und deren Schutz sensibilisiert, gleichzeitig aber fern von den wertvollsten Bereichen hält (vgl. Projektfeld „Natur entdecken“ / „NaTour“).

Ebenso sind Partnerschaften zwischen Naturschutz und der Land- und Forstwirtschaft denkbar. Ergänzend zum „klassischen“ Naturschutz (Artenschutz, Landschaftspflege, Unterschutzstellungen etc.) haben sich seit den 1980er Jahren vermehrt Projekte zur Vermarktung von Produkten aus naturverträglichen Landnutzungsformen entwickelt. Dabei reicht die Palette der Produkte mit der sog. Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten über Lammfleisch (Mager- oder Halbtrockenrasen), Rindfleisch aus extensiver Weidehaltung (artenreiche Frisch- und Feuchtwiesen) und Heu als Qualitätsfutter für Pferde- und Kleintierhalter (artenreiche Mähwiesen) bis hin zu zertifizierten Holzprodukten (naturnahe Wälder). Nutznießer ist auch der Naturschutz, der durch die mit dieser Regionalvermarktung verbundenen Pflege der wertvollen Lebensräume eine Verbesserung der natürlichen Ausstattung erfährt (vgl. Projektfeld „Förderung der Regionalvermarktung“ und „Entwicklung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft“).

Die Landwirtschaft ist aber nicht nur im Rahmen der Regionalvermarktung für den Naturschutz von Bedeutung, sondern ermöglicht erst eine weitgreifendere Landschaftspflege durch bestimmte Förderprogramme (z.B. Kulturlandschaftsprogramm bzw. Vertragsnaturschutzprogramm). So sind beispielsweise Landwirte als letztlich unverzichtbare Partner in der Landschaftspflege durch finanzielle Anreize für landschaftspflegerische Maßnahmen oder naturnahe Bewirtschaftungsweisen zu gewinnen.

Ein weiteres Handlungsfeld des Naturschutzes liegt im Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien. Zwar steht die A 71 nicht in unmittelbarem Bezug zur vermehrten Verwendung von regenerativen Energien im Kooperationsraum, dennoch ist das Thema aus heutiger Sicht nicht mehr wegzudenken, was auch am Interesse der Arbeitskreisteilnehmer festzustellen war. Insbesondere steht dem Großteil des Kooperationsraumes mit dem vorhandenen Energiekonzept Bayerische Rhön ein Werk zur Verfügung, das innerhalb verschiedener Themen (Windkraft-, Biomassenutzung, Sonnenenergie, Wasserkraft) zahlreiche Projektvorschläge vorgibt. Im Rahmen des Teilraumgutachtens ist deshalb im Projektfeld „Nutzung regenerativer Energien“ diesem Bereich Rechnung getragen worden.

Auf der Basis dieser richtungsweisenden Zielvorstellungen bzw. Schwerpunkte aus Sicht des Naturschutzes wurden aus den fachspezifischen Leitlinien und den vorhandenen und ange-dachten Handlungsfeldern / Projekten der im Raum existierenden Organisationsformen (regionale Entwicklungskonzepte der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, verschiedene Interessen- und Arbeitsgemeinschaften etc.) auf den drei Arbeitskreissitzungen des AK Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft zusammenfassend folgende Projektfelder erarbeitet:

- Aufbau einer geeigneten Organisations- und Umsetzungsstruktur zur Verwirklichung einer einheitlichen Vermarktungsstrategie der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur (dieses Projektfeld wurde bereits während der Arbeitskreissitzungen intensiv bearbeitet und wird unter Kap. D 5 nochmals ausführlich behandelt)
- Aufbau eines gemeinsamen Images „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“
- Regionales Schaufenster der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur: Förderung der Regionalvermarktung, Aufbau eines einheitlichen Informations- und Leitsystems (statisch und elektronisch) im Kooperationsraum
- Flächen- und Bodenmanagement

- Landschaftsbildentwicklung: Verbesserung der Erholungswirksamkeit und des Landschaftsbildes
- Natur entdecken / NaTour: Konzeptentwicklung Naturerlebnispfade
- Hochwasserretentionsraummanagement
- Baulückenkataster und Brachflächenfrühwarnsystem für die Innenbereiche als Grundlage einer Gebäude- und Grundstücksbörse
- Nutzung regenerativer Energien: Umsetzung des vorhandenen regionalen Energiekonzeptes
- Intakte Gewässer: Gewässerentwicklung im Kooperationsraum
- Ökologische Optimierung der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur
- Entwickeln zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft

Die Projektfelder / Projekte aller Fachbereiche sind im Kapitel D 3 in einheitlichen Formblättern dargestellt, in denen sie detaillierter beschrieben werden und ihrem fachlichen und räumlichen Bezug zuzuordnen sind.